

ihm durch die Gränzmaße: „in Wangen, in Unstruth, in ulteriori Helmana et in Lina, et in fovea Walhausen, in fluvio Wippere, in Willerbike, in Horneberg, in Uphausen, in Widenbecke, in Kuckenburg“ angegeben ist, welche, ob schon sie die nördliche und ganz besonders die östliche Gränze sehr unbestimmt lassen, doch im Allgemeinen die Gränzen bezeichnen, welche das Archidiaconat Kaltenborn noch nach der Matrifel von 1400 hatte ¹³⁾.

1123 ¹⁴⁾ gedenkt Bischof Otto des Presbyters Otelricus und dessen Archipresbyterats in Widerstede orientali, und bestimmt, daß die Zehnten von allen Grundstücken, welche Slaven oder Sachsen in der Folge in seinem Amtskreise urbar machen würden, von ihm und seinen Amtsnachfolgern bezogen werden sollen.

In einer Urkunde von 1134 ¹⁵⁾ erwähnt K. Lothar III. des Archidiacons zu Quedlinburg, indem er eine Bestimmung bezüglich seiner amtlichen Zuständigkeiten über die Kaufmannschaft daselbst trifft.

Laut Urkunde von 1138 ¹⁶⁾ erkennt Bischof Rudolf an, daß das Archidiaconat in Gerdekestorp (No. XIV. der Rolle von 1400) und in Watenstide Zubehör des Augustiner Chorberrnstiftes St. Johann in Halberstadt sei.

1140 ¹⁷⁾ wird die St. Burchardikirche des eingegangenen Dorfs Waliggerode als im Archidiaconate Osterwick belegen erwähnt.

1146 ¹⁸⁾ erscheint der Archipresbyter Hermann zu Ath-

¹³⁾ Der Inhalt der Anmerkung, welche hier folgen sollte, ist aus räumlichen Rücksichten weiter unten in den Text als §. 6 aufgenommen, auf den daher hier verwiesen wird.

¹⁴⁾ Siehe die Urf. bei ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 80; Widerstede orient. ist Unter-Wiederstedt bei Sandersleben an der Wipper im Archid. Aschersleben.

¹⁵⁾ ab Erath l. c. p. 81.

¹⁶⁾ Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins, Th. IV. Heft 4. p. 144.

¹⁷⁾ Delius im Bernigeröder Wochenbl. 1812. p. 13.

¹⁸⁾ Urf. im Cop. Riddagshus. II. p. 245 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive.